

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 219/2016
Federführendes Amt: Hauptamt	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 10, 14, 20 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	08.11.2016

Betreff:

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Rainer Christ aus dem Gemeinderat

- Formelle Feststellung des Ausscheidens

- Feststellung über die Wählbarkeit und das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass Herr Rainer Christ aus wichtigem Grund mit Ablauf des 8. November 2016 aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Herr Manuel Pflumm besitzt die Wählbarkeit in den Gemeinderat; bei ihm liegen keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vor.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	--
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
26.10.2016	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Herr Stadtrat Rainer Christ hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 sein Ausschreiben aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung beantragt. Nach § 16 Abs. 1 kann ein Stadtrat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn man zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat.

Der Gemeinderat hat die formelle Feststellung des Ausscheidens von Herrn Rainer Christ aus dem Gemeinderat zu treffen.

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevwahlausschuss als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Herrn Manuel Pflumm, Bahnhofstr. 31, Winnenden, festgestellt.

Der Gemeinderat hat formell festzustellen, dass Herr Pflumm die Wählbarkeit in den Gemeinderat gemäß § 28 GemO besitzt und dass bei ihm keine Hinderungsgründe gem. § 29 GemO für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

Eine Vorprüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass Herr Pflumm die Wählbarkeit besitzt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat bestehen.

Die Einführung und Verpflichtung von Herrn Manuel Pflumm ist in der Gemeinderatssitzung am 22. November 2016 vorgesehen. In dieser Sitzung sind auch die Ausschüsse und Kommissionen, soweit sie von Änderungen betroffen sind, neu zu bilden.

Anlagen:

--